

Konzeption

Pfarrcaritaskrabbelstube Treffling
Steiningerweg
Treffling, 2026



Krabbelstube Kindergarten

Pfarre Treffling

Steiningerweg 12, 4209 Engerwitzdorf

KS416115@pfarrcaritas-kita.at
www.dioezese-linz.at/kinderbetreuung-mittertreffling

1 Inhalt

1 Inhalt.....	2
2 Strukturqualität.....	3
2.1Organisationskonzept	3
2.2Öffnungszeiten	3
2.3Arbeitsjahr und Ferien	3
2.4Personal.....	3
2.4.1Externe Fachkräfte/Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen	
2.5Betriebsform.....	4
2.6Gruppen.....	4
2.7Räumlichkeiten.....	4
2.8Jause	4
2.9Mittagessen.....	4
2.10Rasten.....	4
2.11Dokumentation	4
2.12Aufnahmemodalitäten	4
2.13Pflichten der Eltern	5
2.14Kinderrechte	6
3 Orientierungsqualität	6
3.1Leitbild.....	6
3.2Aufgaben der Einrichtung.....	7
3.3Bildungsbereiche	7
3.3.1Emotionen und soziale Beziehungen.....	8
3.3.2Ethik und Gesellschaft	8
3.3.3Sprache und Kommunikation	8
3.3.4Bewegung und Gesundheit	9
3.3.5Ästhetik und Gestaltung	9
3.3.6Natur und Technik	9
3.4Prinzipien für Bildungsprozesse	9
3.5Bild vom Kind.....	9
3.6Rollenverständnis	9
3.7Pädagogischer Ansatz	9
3.8Integration.....	10

3.9Bedeutung des Spiels.....	10
3.10Dokumentation der Bildungsarbeit	10
3.11Alltags- und Systematische Beobachtung	10
3.12Selbstevaluierungsinstrument	11
3.13Teamarbeit	11
3.14Bildungspartnerschaft	11
3.15Transitionen	11
3.16Fort- und Weiterbildung	11
4 Prozessqualität	11
4.1Jahreskreis	11
4.2Tagesablauf.....	12
4.3Pflegesituation	12
4.4Bildungsarbeit	12
4.5Eingewöhnung.....	13
4.6Portfolioarbeit	13
4.7Zusammenarbeit mit Familien	13
5 Literaturverzeichnis.....	14

Geschichte

Den 2009 ausgeschriebenen Architektenbewerb gewann das Architektenteam Gärner und Neururer ZT GmbH, nach dessen Plan die Krabbelstube Treffling errichtet wurde. Nach der Spatenstichfeier wurde im Dezember 2011 mit den Bauarbeiten begonnen. Im April 2012 war der Rohbau fast fertig. Sowohl innen als auch außen wurden bis November 2012 alle Arbeiten fertiggestellt und die Krabbelstube war bereit für die Eröffnung.



2 Strukturqualität

2.1 Organisationskonzept

Der Rechtsträger der Pfarrcaritaskrabbelstube Treffling Steiningergweg ist die Pfarre Treffling. Erhalter ist die Caritas Oberösterreich.

2.2 Öffnungszeiten

Die Krabbelstube ist Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 15:30 Uhr und freitags bis 14:30 Uhr geöffnet. In der Krabbelstube wird Montag bis Freitag ein Frühdienst von 07:00 bis

07:30Uhr angeboten. Die Öffnungszeiten können vom Rechtsträger für jedes Arbeitsjahr unter Berücksichtigung der Bedarfserhebungen neu festgelegt werden.

2.3 Arbeitsjahr und Ferien

Das Arbeitsjahr beginnt lt. § 8 Abs 1 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) am 1. September und dauert bis 31. August des Folgejahres. Fixe Schließtage an denen die Krabbelstube Steiningerweg geschlossen bleibt sind: Die Weihnachtsferien vom 24. Dezember des jeweiligen Jahres bis 06. Jänner des darauffolgenden Jahres. Am Zwickeltag nach Fronleichnam findet der Betriebsausflug des Personals statt. An diesem Tag ist die Krabbelstube geschlossen. Sommer/Hauptferien beginnen fünf Wochen nach Schulschluss und dauern 3 Wochen. Das genaue Datum wird den Erziehungsberechtigten in jedem Betreuungsjahr bekanntgegeben. Während dieser und weiteren Ferienzeiten bzw. schulfreien Tagen kann der Rechtsträger einen Betrieb nach Bedarf anbieten. Die Eltern werden hierzu jährlich im Rahmen der Bedarfserhebung eingebunden. Wenn sich Ferien- und Schließzeiten aufgrund der Bedarfserhebung verändern, teilt der Rechtsträger diese den Eltern mit. Ausfallende Besuchstage z.B. bei Fortbildungsveranstaltungen oder aus besonderem Anlass werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Ferienzeiten und die Öffnungszeiten an schulfreien bzw. schulautonomen Tage können vom Rechtsträger jährlich am Ende des Arbeitsjahres unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse neu festgelegt werden. Schulfreie Zeiten können gesondert abgefragt werden, damit eine adäquate Personalplanung für diese Tage vorgenommen werden kann.

2.4 Personal

Regelgruppen werden jeweils von einer pädagogischen Fach- und einer Assistenzkraft geführt. Für das Integrationskind/die Integrationskinder ist eine Stützkraft vorgesehen. Zusätzlich gibt es eine pädagogische Fachkraft als SpringerIn und eine Assistenzkraft für die Mittags- und Nachmittagszeit.

2.4.1 Externe Fachkräfte/Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen

- ☐ Mobile SonderkindergartenpädagogIn
- ☐ Psychologische Fachberatung
- ☐ Pädagogische Fachberatung
- ☐ Qualitätsbeauftragte Land OÖ
- ☐ SchülerInnen der Bafep (Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik)
- ☐ PraktikantInnen anderer Ausbildungseinrichtungen

2.5 Betriebsform

Kinder werden ab dem vollendeten 18. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr aufgenommen. Erreicht ein Kind während des laufenden Betreuungsjahres das Höchstalter von 36 Monaten, so ist ein Wechsel in den Kindergarten vorgesehen. Die Besuchszeit der Kinder richtet

sich nach dem Bedarf der Eltern. Kinder können entweder zwei, drei oder fünf Tage anwesend sein.

2.6 Gruppen

In der Krabbelstube gibt es zwei Regelgruppen, in denen jeweils bis zu 10 Kinder gleichzeitig betreut werden können. Die Gruppen werden je nach aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungsstand der Kinder eingerichtet.

2.7 Räumlichkeiten

In der Krabbelstube befinden sich drei Gruppenräume mit jeweils einem abgetrennten Material- und Ruheraum, einer Garderobe und einem Waschraum. Der Waschraum ist mit einem Wickeltisch, einer kindgerechten Toilette und einem Waschbecken ausgestattet. Ein ansprechend gestalteter Gangbereich zieht sich von der Eingangshalle bis zu den Gruppenräumen und dient als erweiterter Spielbereich. Der Bewegungsraum im Erdgeschoß kann sowohl von der Krabbelstube als auch vom Kindergarten verwendet werden. Im Eingangsbereich befindet sich ein Elternbereich mit Sitzgelegenheiten und einem mit Fachliteratur ausgestatteten Bücherregal. Dem Personal steht ein Personalraum inklusive Küchenzeile, ein Büro, Garderoben und eine Personaltoilette zur Verfügung. Der eingefriedete Garten schließt direkt an die Krabbelstube an.

2.8 Jause

Die Krabbelstubenjause wird täglich frisch zubereitet und kostet 1,-€ pro Mahlzeit. Bei der vielfältigen Auswahl der Lebensmittel wird auf Regionalität, Saisonalität und Ausgewogenheit geachtet. Gejausnet wird je nach Bedürfnissen der Kinder einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag.

2.9 Mittagessen

Alle angemeldeten Mittagskinder nehmen ihr Mittagessen um 11:15 Uhr in der Stammgruppe zu sich. Allergien und Unverträglichkeiten können bei der Essensbestellung berücksichtigt werden.

2.10 Rasten

Alle Nachmittagskinder gehen nach dem Mittagessen im abgetrennten Ruheraum rasten. Jedes Kind hat einen eigenen Platz mit Bettwäsche von zu Hause und persönlichen Gegenständen.

2.11 Dokumentation

Alle relevanten Dokumente von Kindern und Mitarbeitern befinden sich im Büro und sind bei Bedarf für alle Mitarbeiter zugänglich. Die Dokumentation der Bildungsarbeit, Beobachtungen und die fachlichen Grundlagendokumente liegt in den jeweiligen Gruppen.

2.12 Aufnahmemodalitäten

Der Rechtsträger entscheidet im Frühjahr über die Aufnahme in die Krabbelstube und teilt diese den Eltern schriftlich mit. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, gibt es eine Warteliste bzw. eine Reihung. Aufgenommen werden: bevorzugt jene Kinder, deren Eltern nachweislich 20 Std. die Woche berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind; sowie Kinder, deren familiären oder sozialen Verhältnisse eine Aufnahme erfordern. Ergeben sich während des Besuches der Krabbelstube Änderungen z.B. Mütter-/Väterkarenz; arbeits- bzw. einkommensabhängige Veränderungen sind diese umgehend der Leitung zu melden. Verliert ein Elternteil die Arbeit für längere Zeit ist dies bei der Leitung der Krabbelstube zu melden und gegebenen Falls eine Bestätigung für die aktive Arbeitssuche vom AMS zu erbringen. Anderenfalls verliert das Kind den Anspruch auf den Krabbelstubenplatz, wenn ein anderes Kind diesen dringender braucht, oder die personelle Situation dies erfordert. Auch Kinder, deren Mütter in Mutterschutz und anschließend in Karenz gehen bzw. Väter, welche Väterkarenz beanspruchen, sind von dieser Regelung betroffen. Ausnahme bilden hier Kinder, welche kurz vor dem Übergang in den Kindergarten stehen. Der Besuch der Krabbelstube ist freiwillig. Für Kinder bis zum vollendeten 30. Lebensmonat ist ein Elternbeitrag entsprechend der gültigen Tarifordnung zu entrichten. Ab dem 30. Lebensmonat ist der Vormittag beitragsfrei. Ab 13:00 wird ein sozial gestaffelter Beitrag eingehoben. Den Elternbeitrag entnehmen Sie bitte der gültigen Tarifordnung. Für die Aufnahme in die Krabbelstube sind ein Aufnahmegespräch mit den Eltern und die Anwesenheit des betreffenden Kindes erforderlich. Zum Aufnahmegespräch sind folgende Unterlagen mitzubringen: Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes, ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes, Impfbescheinigung, Sozialversicherung des Kindes, Bestätigung über die Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern und Einkommensnachweis bei beitragspflichtiger Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung; wird ein solcher nicht vorgelegt, ist der Höchstbeitrag zu entrichten.

2.13 Pflichten der Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, verbindliche Angaben zu den benötigten Betreuungszeiten zu machen und diese sind von den Eltern einzuhalten. Bei Nichterfüllung hat der Rechtsträger die Möglichkeit, die Aufnahme zu widerrufen. Der Rechtsträger ist ermächtigt, für jene Kinder deren Besuch ohne Rechtfertigung nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt, einen Kostenersatz einzuheben. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Krabbelstube körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden. Laut OÖ Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (§14) muss sichergestellt werden, dass einmal jährlich, im September eine ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand des Kindes vorgelegt wird. Dies erfolgt auf eigene Kosten. Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche

Untersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen werden als ausreichender Nachweis anerkannt. Die Eltern haben die Krabbelstube unverzüglich über Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes zum Schutz des Kindes zu informieren. Die Eltern haben die Einrichtungsleitung von vorliegenden Infektionskrankheiten oder Lausbefall des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Krabbelstube fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Krabbelstubenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist auf Verlangen der Leitung ärztliche Bestätigung (Infektionsfreischein) darüber vorzulegen. Es darf keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben sein. Die Kosten für die ärztliche Bestätigung sind von den Eltern zu tragen. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, die Krabbelstube zu besuchen, so haben die Eltern die Einrichtungsleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen und im Krankheitsfall auf Verlangen eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Facharztes vorzulegen. Die Eltern beachten, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb der Krabbelstube verbringt. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in die Krabbelstube zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal der Krabbelstube obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs der Krabbelstube. Die Aufsichtspflicht in der Krabbelstube beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb der Krabbelstube besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Krabbelstubenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge. Die Kinder sollten für den Besuch in der Krabbelstube bequeme Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Da wir bei jeder Witterung den Garten nutzen, bitten wir um eine Gatschhose + Jacke und Gummistiefel. Bitte versehen Sie alles mit Namen, um Verwechslungen zu vermeiden.

2.14 Kinderrechte

Kindeswohl, Partizipation, Entwicklung und Verbot der Diskriminierung sind die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention (1989). Daraus lassen sich drei Gruppen von Rechten ableiten.

1. Versorgungsrecht - Das Recht auf angemessenen Lebensstandard, Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildung
2. Schutzrecht - Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung
3. Beteiligungsrecht - Das Recht auf Meinungsfreiheit, Integration und Beteiligung (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023).

3 Orientierungsqualität

3.1 Leitbild

Solidarität - Kirchliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen stehen für eine zukunftsorientierte Pädagogik, die die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder in den Blick nimmt. Die Kinder- und Menschenrechte sind uns wichtig. Soziale Gerechtigkeit, fried-

liches Miteinander und ein bewusst nachhaltiger Lebensstil prägen den Alltag in den Einrichtungen. Unser Handeln wirkt auf die Kinder, ihre Familien, die MitarbeiterInnen und das Umfeld. Herausfordernde Situationen, Krisen oder Armutsgefährdung von Familien werden von uns wahrgenommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns darum, Menschen zu unterstützen und zu entlasten.

Spiritualität - Wir setzen auf religionssensible Bildung: In den kirchlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind alle Kinder willkommen. Jedes Kind kann seine individuelle Spiritualität weiterentwickeln und von anderen Religionen erfahren. Das christliche Menschenbild dient als Grundlage unseres Miteinanders und wir versuchen den Glauben zu leben. Familien werden in ihren unterschiedlichen Formen und Lebensweisen wahrgenommen und wertgeschätzt. Bei uns haben Menschen mit ihrer Vielfalt von Kultur, Sprache und Herkunft Platz. Der persönliche Kontakt erhält in unseren Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit.

Qualität - Wir verstehen Beziehungsqualität als Bildungsqualität: Für die Entwicklung von Kindern ist die Beziehung unserer MitarbeiterInnen von entscheidender Bedeutung. Unser Qualitätsverständnis stellt jedes Kind mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Für eine umfassende Förderung der Kinder arbeiten Bildungseinrichtungen und Eltern konstruktiv zusammen. Wir bemühen uns um eine dialogische Haltung. Unsere MitarbeiterInnen sind wertvoll und prägen mit ihrer Persönlichkeit unsere Einrichtungen. Wir bestärken sie, ihre Fähigkeiten und Talente im Team einzubringen.

3.2 Aufgaben der Einrichtung

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Sinn dieses Landesgesetzes haben folgende Aufgaben (Auszug aus dem Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. § 4 Aufgaben):

1. Die Bildungsarbeit auf Basis der jeweils aktuellen allgemein anerkannten Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften zu gestalten;
2. jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege zu fördern;
3. die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der sozial-, sach- und lernmethodischen Kompetenz beizutragen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle Bildungsangebote altersgemäßen Lernformen entsprechen und die Sozialisation der Kinder in einer Gruppe sichergestellt ist. Die Aufgaben sind wahrzunehmen, indem

1. auf die Entwicklung grundlegender sozialer, ethischer, religiöser und demokratischer Werte Bedacht genommen wird,
2. die Fähigkeiten des Erkennens und Denkens gefördert werden,
3. die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder so zur Entfaltung gebracht werden, dass sie mit Eintritt in die 1. Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache möglichst beherrschen,
4. die schöpferischen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung gebracht werden, auf die traditionellen Feste und Feiern im Jahreskreis Bedacht genommen und regionales Brauchtum vermittelt wird,

5. auf die körperliche Pflege und Gesundheit der Kinder geachtet und die motorische Entwicklung unterstützt wird und
6. präventive Maßnahmen zur Verhütung von Fehlentwicklungen gesetzt werden (Land Oberösterreich, 2023).

3.3 Bildungsbereiche

Bildung stützt sich auf drei Pfeiler: Selbstbestimmung, Partizipation und Verantwortung und passiert bei Kindern durch Lernen und Spiel. Lernprozesse finden immer und überall statt und lassen Kinder zu dem werden, wer sie sind. Die wichtigste Form des kindlichen Lernens ist das Spiel. Es ist von Freude, Motivation und Neugierde geprägt. Durch das Spiel setzen sich Kinder ganzheitlich mit der Umwelt auseinander und es werden Kompetenzen entwickelt (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009.) Kompetenzen können sich aus persönlichem Wissen, Können und der eigenen Haltung entwickeln und dienen der erfolgreichen Bewältigung unterschiedlicher Anforderungen. Kompetenzen machen das Individuum handlungsfähig (Klaus North, 2023). Dabei kann zwischen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen unterschieden werden. Unter Selbstkompetenzen werden die Fähigkeiten verstanden verantwortungsbewusst und eigeninitiativ zu Handeln sowie ein positives Selbstbild zu haben. Ein sozial kompetentes Individuum findet sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen und Gesellschaften zurecht und kann Stellung beziehen. Dazu zählt auch, sich auf Mitmenschen einzulassen und sich an gesellschaftliche Regeln halten zu können. Eine gute Sachkompetenz setzt umfangreiches Wissen in unterschiedlichen Bereichen voraus und macht das Individuum urteils- und handlungsfähig. Eine weitere Kompetenz ist die lernmethodische Kompetenz. Unter lernmethodischer Kompetenz wird das Wissen über die eigene Lernfähigkeit verstanden. Sie befähigt Kinder Lernprozesse wahrnehmen und reflektieren zu können (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

Damit Bildung und Lernen möglich ist und Kompetenzen entwickelt werden können, müssen geeignete Rahmenbedingungen gegeben sein. Bestimmt von der Möglichkeit zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung müssen Räume, Bildungsmittel, Materialien und Angebote ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus benötigen Kinder genügend Zeit und Vertrauen, sich selbstständig mit ihrer Umwelt auseinandersetzen zu können (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

Unter Bildungsbereichen werden pädagogische Handlungs- und kindliche Lernfelder verstanden. Bildungsbereiche strukturieren die pädagogische Arbeit.

3.3.1 Emotionen und soziale Beziehungen

Kinder als soziale Wesen lernen Emotionen kennen, sie zu regulieren und zu bewältigen. Wenn Kinder den Umgang mit Emotionen gelernt haben, können sie sozial-kommunikative Kompetenzen erwerben und Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen. Es entwickelt sich die Fähigkeit zur Empathie und zum Beziehungsaufbau. Kinder haben eine eigene Identität und entwickeln im Zusammenspiel mit der Umwelt ein Selbstkonzept. Zentrale Lernvoraussetzungen für die positive Entwicklung sind Vertrauen und Wohlbefinden.

3.3.2 Ethik und Gesellschaft

Kinder lernen Grundwerte, die Voraussetzung für das Leben in einer Gesellschaft sind. Dabei kommen Kinder mit unterschiedlichen Wertsystemen in Kontakt. Die vorurteilsfreie Kommunikation und Auseinandersetzung auch mit Diversität und Inklusion führt zu einem respektvollen Miteinander. Kinder haben das Recht mitzubestimmen und kritisch zu sein. Ko-konstruktiv lernen Kinder Verantwortung zu übernehmen und ihre Umwelt mitzugestalten.

3.3.3 Sprache und Kommunikation

Kinder setzen sich mittels Sprache, begleitet von Mimik und Gestik, mit der Umwelt auseinander. Vielfältige Kommunikationsanlässe, Freude am Ausdruck und Sprachvorbilder unterstützen die Entwicklung der Sprachkompetenz. Kinder brauchen vielfältigen Zugang zu Kinderliteratur, Zeichen, Symbolen und Schriften, um die Basis für die Lese- und Schreibkompetenz zu bilden.

3.3.4 Bewegung und Gesundheit

Kinder sind gesund, wenn sie sich im körperlich, psychisch und sozial im Einklang mit den individuellen Bedürfnissen und der Umwelt befinden. Vielfältige Bewegungserfahrungen ermöglichen den Kindern die Entwicklung von Selbst- und Weltbildern. Kinder erleben sich als selbstwirksam und bekommen ein Körperbewusstsein. Dazu gehört auch ein positiver und wertfreier Umgang mit Sexualität und der eigenen Geschlechtsidentität.

3.3.5 Ästhetik und Gestaltung

Kinder lernen ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen und Objekte subjektiv wahrzunehmen. Schöpferische Tätigkeiten bringen die kindliche Sicht der Wirklichkeit zum Vorschein und hilft Kindern sich mit Fragen, Gedanken und Gefühlen auseinanderzusetzen.

3.3.6 Natur und Technik

Kinder erforschen das Zusammenspiel von Ursache und Wirkung und lernen Gesetzmäßigkeiten der Umwelt kennen. Das Entwickeln von Problemlösungsstrategien und das Übertragen von Erkenntnissen auf andere Situationen fördert die lernmethodische Kompetenz (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009)

3.4 Prinzipien für Bildungsprozesse

Gezielt initiierte Bildungsprozesse müssen die im Bildungsrahmenplan verankerten Prinzipien verfolgen:

- ✓ Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen
- ✓ Individualisierung
- ✓ Differenzierung

- ✓ Empowerment
- ✓ Lebensweltorientierung
- ✓ Inklusion
- ✓ Sachrichtigkeit
- ✓ Diversität
- ✓ Geschlechtssensibilität
- ✓ Partizipation
- ✓ Transparenz
- ✓ Bildungspartnerschaft

(Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009)

3.5 Bild vom Kind

Das Kind ist ein kompetentes Individuum, das als Ko-Konstrukteur seine Entwicklung mitbestimmt. Intrinsisch motiviert ist das Kind im ständigen Austausch mit vertrauten Personen und seiner Umwelt. Die Individualität eines jeden Kindes bestimmt seine Bildungsbiografie (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

3.6 Rollenverständnis

Die Individualität des Kindes steht an oberster Stelle. Es wird wertschätzend in seiner Zone der Entwicklung wahrgenommen, abgeholt und begleitet. Die gestaltete (Lern-) Umgebung beinhaltet vielfältige Impulse und lässt dem Kind Raum für individuelle Lernprozesse (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

3.7 Pädagogischer Ansatz

Als Pfarrcaritaseinrichtung orientieren wir uns am kirchlichen Jahreskreis, an Traditionen und religiösen Festen. Dabei steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen im Mittelpunkt. Kinder und ihre Familien werden ganzheitlich wahrgenommen und akzeptiert. Wir arbeiten nach den Grundsätzen des Situationsansatzes:

1. Die pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und Familien aus.
2. Schlüsselsituationen in der kindlichen Entwicklung werden reflektiert und transparent gemacht.
3. Das pädagogische Fachpersonal nimmt bewusst und ohne stereotype Rollenzuweisungen Interessen der Kinder wahr und ermöglicht Kindern den Zugang zu neuem Wissen und Erfahrungen.
4. Die Kinder werden motiviert, sich kreativ zu entfalten und zu unterstützen.
5. Der Alltag in der Kinderbetreuungseinrichtung wird von den Kindern aktiv mitgestaltet und Kinder in Entscheidungsprozesse eingebunden.
6. Die Gestaltung der Räume trägt zur Selbstständigkeit, Kreativität und Experimentierfreude bei.
7. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sind Partner und im ständigen Austausch.
8. Die pädagogische Arbeit beruht auf Beobachtung und ist ein laufender Prozess (Christa Preissing, 2009).

3.8 Integration

Für Kinder mit Beeinträchtigungen gibt es Integrationsgruppen, die durch die Reduktion der Kinderhöchstzahl und zusätzliches Fachpersonal individualisierte und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit ermöglichen. Damit Integration gelingt, muss neben den adäquaten Rahmenbedingungen vor allem eine Haltung der Akzeptanz und Bereitschaft gegeben sein. Die Verschiedenartigkeit wird als Chance für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft gesehen (Bildungsdirektion Oberösterreich, 2020).

3.9 Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist eine der wichtigsten kindlichen Lernformen. Von sich aus motiviert, eignen sich Kinder selbstbestimmt alles an, was sie im späteren Leben brauchen. Kinder sind kompetente Persönlichkeiten, die ihre Entwicklung aktiv mitgestalten (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009). Die Freispielzeit, gekennzeichnet durch die freie Wahl von Ort, Material, Thema, Partner und Dauer, ermöglicht Kindern diese aktive Mitgestaltung und macht den Großteil der gesamten Kindergartenzeit aus. Im freien Spiel setzen sich Kinder mit Problemen, Eindrücken und Interessen auseinander und finden geeignete Lösungen und Ansätze. Die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften ist es, Kindern genügend Zeit und einen geschützten Rahmen zur Verfügung zu stellen, Spielprozesse zu beobachten und wenn nötig oder erwünscht konstruktiv zu begleiten (Hans Jürgen Beins, 2001). So können sich Kinder und Erwachsene ko-konstruktiv auf den individuellen Weg der Entwicklung machen.

3.10 Dokumentation der Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit wird vom gruppenführenden Fachpersonal laufend dokumentiert und reflektiert. Die Dokumentation der Bildungsarbeit wird einmal monatlich bei der Leitung abgegeben und besprochen.

3.11 Alltags- und Systematische Beobachtung

Alltagsbeobachtungen werden individuell dokumentiert. Die systematische Beobachtung erfolgt mittels EBD (Entwicklungsbeobachtung- und -dokumentation) jeweils zum Geburtstag des Kindes.

3.12 Selbstevaluierungsinstrument

Um die pädagogische Qualität laufend zu verbessern, werden die pädagogischen Qualitätsmerkmale im Zuge der jährlichen Selbstevaluierung reflektiert. Qualitätsvolle pädagogische Prozesse und eine professionelle Erziehungs- und Bildungsarbeit werden somit sichergestellt (OÖ, 2019).

3.13 Teamarbeit

Im Zuge der wöchentlichen Dienstbesprechung werden vom gruppenführenden Fachpersonal aktuelle pädagogische und organisatorische Themen besprochen. Ein Protokoll der Dienstbesprechung wird an alle Mitarbeiter ausgegeben. Einmal im Quartal gibt es für das gesamte pädagogische Fachpersonal eine Großteambesprechung. In den Großteambesprechung liegt der Fokus auf der Qualitätsentwicklung. Parallel werden wir ganzjährig von einer Supervisorin begleitet. Einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt. Dabei werden Zielsetzungen definiert, Rahmenbedingungen geklärt und Vereinbarungen getroffen.

3.14 Bildungspartnerschaft

Unter Bildungspartnerschaft wird die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtung und familiären Umfeld verstanden. Eltern, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte begegnen sich auf Augenhöhe und verfolgen ein gemeinsames Ziel. Das bildungspartner-schaftliche Verhältnis ist geprägt durch Dialogbereitschaft, Transparenz, Kooperation und Vertrauen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind Experten ihrer Kinder und werden vom pädagogischen Fachpersonal in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und begleitet (Mair, 2014).

3.15 Transitionen

Der Eintritt oder Übertritt in eine elementare Bildungseinrichtung wird als Transition bezeichnet. Eine Transition ist eine belastende Entwicklungsaufgabe, die jeder Mensch mehrmals im Leben bewältigen muss. Für eine gelungene Transition müssen alle beteiligten Systeme Verantwortung übernehmen. Gelungene Transitionen sind eine wertvolle Basis für jede weitere Transition und notwendig, um Transitionskompetenz zu entwickeln (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

3.16 Fort- und Weiterbildung

Das pädagogische Fachpersonal hat die Möglichkeit im Anstellungsausmaß Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und pädagogische Ansätze informiert zu werden und sich mit anderen Fachkräften auszutauschen.

4 Prozessqualität

4.1 Jahreskreis

Als Pfarrcaritaseinrichtung orientieren wir uns am kirchlichen Jahreskreis. Nach dem Start des neuen Betreuungsjahres im September, ist das erste Thema Erntedank. Die Krabbelstube macht einen Ausflug in die Kirche, um die Erntedankkrone zu besichtigen. Im November bereiten wir uns auf das Martinsfest vor, das wir im kleinen Kreis in der Gruppe feiern. Der Advent und die tägliche Adventfeier werden in jeder Gruppe individuell gestaltet. Nach den Weihnachtsferien zieht schön langsam der Fasching ein. Am Aschermittwoch wird die

Faschingsdekoration weggeräumt und der Frühling eingeleitet. Nach den Osterferien starten wir mit der traditionellen Ostereiersuche und einer Osterjause. Bevor das Krabbelstubenjahr zu Ende geht, feiern wir ein kleines Familienfest.

4.2 Tagesablauf

07:00 bis 08:30 Uhr: Ankommen - Der Krabbelstubentag startet in der jeweiligen Stammgruppe.

08:30 bis 09:30 Uhr: Stammgruppenzeit - Die Kinder verbringen den Vormittag in ihrer Stammgruppe, wo es je nach momentanen Themen und Schwerpunkten entsprechende Angebote gibt. Während der Freispielzeit können die Kinder vollkommen ihren Interessen nachgehen, Freundschaften knüpfen und die Umwelt in eigenem Tempo erforschen.

09:30 Uhr: Jause - Die Krabbelstubenjause wird gemeinsam zubereitet und gegessen.

10:00 bis 11:15 Uhr: Erholung - Je nach Situation bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich im Garten, Turnsaal oder bei einem Spaziergang zu erholen.

Kinder, die kein Mittagessen in Anspruch nehmen, werden bis 11:15 Uhr abgeholt.

11:15 Uhr: Mittagessen - Alle angemeldeten Mittagskinder bekommen ein ausgewogenes Mittagessen. Auch

Kinder, die ein Mittagessen in Anspruch nehmen, aber nicht schlafen gehen, werden bis 11:45 Uhr abgeholt.

12:00 bis 13:30 Uhr: Rasten - Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz mit persönlichen Gegenständen (Kuscheltier, Schmusetuch, Decke, ...). Die Ruhezeit ist besonders wichtig, damit die Kinder die Eindrücke vom Vormittag verarbeiten und neue Energie tanken können.

13:30 bis 15:30 Uhr: Nachmittag - Ab 13:30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Alle angemeldeten Nachmittagskinder werden in einer Sammelgruppe betreut.

4.3 Pflegesituation

Bevor Pflegesituationen übernommen werden können, muss eine qualitätsvolle Beziehung zum Kind aufgebaut werden. Während der Pflegesituation achten wir besonders auf die sprachliche Begleitung, den respektvollen Umgang und die wertschätzende Zusammenarbeit.

4.4 Bildungsarbeit

Beobachtungen, Dokumentationen und intensiver Austausch helfen uns dabei bestehende Strukturen zu reflektieren und im Sinne der Kinder zu verändern. Es ist unser Ziel mit den gegebenen Ressourcen bestmöglich zu arbeiten und uns dabei auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wir wollen individuelle Themen der Kinder aufgreifen und diese in den Alltag integrieren. Themen können sich in die verschiedensten Richtungen entwickeln und von sehr variabler Dauer sein. Gute pädagogische Arbeit erkennen wir daran, dass diese Themen erkannt und so weit begleitet werden, wie es für die Kinder notwendig ist. Dazu gehört auch zu

erkennen, wenn ein Thema aufgearbeitet ist. Das kann Tage, Wochen aber auch nur einige Stunden dauern. Pädagogische Qualität wird durch das gezielte Wahrnehmen und Aufgreifen kindlicher Bedürfnisse und Entwicklungsfenster sichtbar.

4.5 Eingewöhnung

1. bis 3. Tag: Ankommen - Die ersten drei Tage besucht das Kind die Krabbelstube gemeinsam mit einer Bezugsperson.

4. bis 6. Tag: Trennungsversuch - Beginnt das Kind in den ersten drei Tagen, sich für die Umwelt zu interessieren und auf Spielprozesse einzulassen, kann der erste Trennungsversuch unternommen werden. Die Bezugsperson verabschiedet sich vom Kind und bleibt für kurze Zeit (max. 30 Minuten) im Eingangsbereich.

Ab 7. Tag: Dauer der Abwesenheit verlängern - Verlaufen die Trennungsversuche positiv, kann die Bezugsperson von Tag zu Tag länger wegbleiben.

So individuell wie das Kind ist auch die Eingewöhnung. Die oben angeführten Angaben sind daher nur Richtlinien. Das Wohlbefinden des Kindes steht an oberster Stelle. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht, um sich an die neue Situation zu gewöhnen.

4.6 Portfolioarbeit

Besondere Momente der Krabbelstubenzeit werden in einer Portfoliomappe festgehalten. So werden Kinder in ihrer Einzigartigkeit dargestellt und bekommen einen Überblick über ihre Entwicklungsbiografie.

4.7 Zusammenarbeit mit Familien

Die enge Zusammenarbeit mit den Familien ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Zum Wohle des Kindes legen großen Wert auf offenen und vertrauensvollen Austausch. Der erste Austausch findet beim Anmeldegespräch und beim Neueinsteigerelternabend statt, wo die Einrichtung vorgestellt und organisatorische Themen geklärt werden. Tägliche Tür- und Angelgespräche geben Auskunft über die momentane Befindlichkeit des Kindes. Je nach Bedarf können Termine für Entwicklungs- oder Elterngespräche mit dem gruppensführenden Fachpersonal oder der Leitung vereinbart werden. Die tägliche Bildungsarbeit wird mittels sprechender Wände, Elternpost und Gruppenportfolio transparent gemacht.

5 Literaturverzeichnis

Bildungsdirektion Oberösterreich. (2020). Handbuch für Integration .

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. (August 2009). Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. (Mai 2014). Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung. *Am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule.*

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. (Jänner 2023). Kinderrechte.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (August 2009). Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. (2010). Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen . *Vertiefende Ausführung zum "Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan"*. Wien.

Christa Preissing, E. H. (2009). *Qualität im Situationsansatz* . Düsseldorf: Cornelsen.

Klaus North, K. R.-S. (10 2023). *Springer Link*. Von https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-8349-3696-7_2#preview abgerufen

Land Oberösterreich. (Dezember 2023). *RIS*. Von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000460> abgerufen

Mair, S. (Februar 2014). Eine neue Sicht der Zusammenarbeit . *Unsere Kinder*.

OÖ, Q. d. (September 2019). Handreichung zum Selbstevaluierungsinstrument „Pädagogische Qualitätsmerkmale“ für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Oberösterreich. Linz.